



POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL

+49 228 99 681-13588

FAX

+49 228 99 681-513588

E-MAIL

[REDACTED]@bkm.bund.de

INTERNET

www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ

Bonn

DATUM

11. Dezember 2018

AZ

K13 13002/2#193

BETREFF

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz auf Zugang zu der Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu einer Petition an den Bundestag zur „Aktion T4“

BEZUG

Ihr Antrag vom 12. November 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

am 12. November 2018 beantragten Sie per E-Mail auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu der Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu einer an den Deutschen Bundestag gerichteten Petition bezüglich der Veröffentlichung von Namen der Opfer der sog. „T4-Aktion“. Am 07.12.2018 erklärten Sie sich - ebenfalls per E-Mail - mit der Übersendung einer im Hinblick auf schützenswerte personenbezogene Daten geschwärzten Fassung einverstanden.

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird entsprochen.
 2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.
- I. Sie erhalten gemäß § 1 Abs. 1 IFG Zugang zu der begehrten Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Eine Passage der Stellungnahme wurde

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG

Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium
Kultur- und Medienbeauftragte

mit Ihrem Einverständnis im Hinblick auf schützenswerte personenbezogene Daten geschwärzt.

- II. Der Informationszugang wird Ihnen durch Übersendung der Stellungnahme per E-Mail ermöglicht.

In Ergänzung zu den übermittelten Informationen weise ich darauf hin, dass das in der Petition vorgetragene Begehren zwischenzeitlich in modifizierter Art und Weise umgesetzt wurde. Näheres entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten des Bundesarchives:

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/euthanasie-im-dritten-reich.html>

sowie

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Aus-unserer-Arbeit/liste-patientenakten-euthanasie.pdf>).

- III. Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 Abs. 1 und 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Es handelt sich um eine einfache Auskunft, die gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei ergeht.

Im Auftrag

Fleißner

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig-